

V O R L A G E

**zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 11.02.2020**

Betr.: **Bauantrag Neubau Einfamilienhaus Friedensstraße, Flurstück 21/1, Graal 1
Antrag auf Befreiung von den B-Planfestsetzungen „Friedenstr.“**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Es ist geplant auf dem unbebauten Flurstück 21/1, Graal 1, in der Friedensstraße ein EFH zu errichten. Nachdem der LK eine Bauvoranfrage vom 21.03.19, die durch den Bauausschuss am 09.05.19 zurück gestellt wurde, genehmigt hat, wurde vom Bauherrn vorab ein Antrag auf mögliche Abweichung vom B-Plan „Friedensstraße“ bzgl. der Überschreitung der Baugrenze gestellt. Dem hat der Bauausschuss am 22.10.19 zugestimmt.

Der vorliegende Bauantrag entspricht in Art und Maß dem im Oktober eingereichten Antrag auf Abweichung nach § 31 BauGB. Gemäß B-Plan ist eine Bebauung mit einer Gebäudebreite von 3,25 m zulässig. Eine derartige Bebauung erfordert jedoch die Ausführung des Gebäudes mit 3 Geschossen (8,20 m hoch).

Zu B)

Mit der geplanten Bebauung wird die Baugrenze um 1 m überschritten, was aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar ist. Aus diesem Grund kann einer Ausnahme nach § 31 BauGB zugestimmt werden.

Zu C u. D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB bzgl. der Überschreitung der Baugrenze um 1 m (Az.: 06853-19-28) wird zugestimmt.

Petra Taraschewski
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

